

II-5011 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

Zl. 10.009/139-4/88

1010 Wien, den 21. Juli 1988

Stubenring 1

Telefon (0222) 75 00

Telex 111145 oder 111780

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 5070.004

Auskunft

--

Klappe - Durchwahl

2212/AB

1988 -07- 22

zu 22951J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten HEINZINGER und Kollegen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend unbefriedigende Anfragebeantwortungen betreffend die Förderung des Berufsförderungsinstitutes, Nr. 2295/J.

Die anfragenden Abgeordneten richten an mich folgende Fragen:

- "1. Halten Sie es für das Image und eine saubere Gebarung der Sozialversicherung als Aufsichtsbehörde für wünschenswert, wenn es zu derartigen - oben dargestellten Verquickungen - von Funktionen in der Sozialversicherung mit Funktionen bei Subventionsempfängern dieser Anstalten kommt?
2. Wenn nein, was werden Sie als Aufsichtsbehörde dagegen tun?
3. Werden Sie als Aufsichtsbehörde den Obmann der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten, Frau Stubianek, um Stellungnahme dazu ersuchen, warum es ihr in ihrer Doppelfunktion als Obmann der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten und als Mitglied des Kuratoriums der Schulen des Berufsförderungsinstitutes nicht aufgefallen ist, daß die Gelder der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten auf Schwarzgeldkonten des Ex-Stadtrates Braun versickerten?
4. Wenn ja, wie lautet die Stellungnahme von Frau Stubianek?
5. Wenn nein, warum sind Sie nicht bereit, eine derartige Stellungnahme einzufordern?

- 2 -

6. Aufgrund welchen Verwaltungsausschußbeschlusses der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten (genaues Datum und Begründung) wurde der Mitgliedsbeitrag der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten, der auf die Schwarzgeldkonten von Ex-Stadtrat Braun floß, an das Kuratorium der Schulen des Berufsförderungsinstitutes von S 60.000,-- auf S 70.000,-- erhöht?
7. Wenn es keinen derartigen, rechtzeitigen, gesetz- und satzungsmäßigen Beschuß des Verwaltungsausschusses gegeben hat, sondern diese Mitgliedsbeitragserhöhung aufgrund einer Obmannverfügung zustande kam, welche Maßnahmen werden Sie als Aufsichtsbehörde aufgrund dieser Tatsache gegen den Obmann, Frau Stubianek, setzen?
8. Welche Förderungsmittel für welche einzelnen detaillierten Projekte hat das Berufsförderungsinstitut und das Österreichische Institut für Berufsbildungsforschung von Ihrem Resort seit 1982 in den jeweiligen Jahren bis heute für welche Zwecke und in welcher Höhe erhalten (bitte einzeln so anführen, wie in der Anfragebeantwortung 1739/AB für das Jahr 1981 geschehen)?"

In Beantwortung der Anfrage beeohre ich mich mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 und 2:

Gemäß § 449 Abs. 1 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) haben die Aufsichtsbehörden die Gebarung der Versicherungsträger dahin zu überwachen, daß Gesetz und Satzung sowie die darauf beruhenden sonstigen Rechtsvorschriften beachtet werden. Sie können ihre Aufsicht auf Fragen der Zweckmäßigkeit erstrecken; sie sollen sich in diesem Falle auf wichtige Fragen beschränken und in das Eigenleben und die Selbstverantwortung der Versicherungsträger nicht unnötig eingreifen.

Gemäß § 420 Abs. 6 ASVG sind Bedienstete eines Versicherungsträgers und des Hauptverbandes der österreichischen Sozialver-

- 3 -

sicherungsträger sowie Personen, die auf Grund einer von ihnen ausgeübten Erwerbstätigkeit mit diesen Stellen in regelmäßigen geschäftlichen Beziehungen stehen, ferner Personen, über deren Vermögen der Konkurs oder das Ausgleichsverfahren eröffnet ist, von der Entsendung in das Amt eines Versicherungsvertreters ausgeschlossen.

Aus diesen gesetzlichen Bestimmungen folgt, daß die Mitgliedschaft des Obmannes der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten, Frau Zentralsekretär Helga Stubianek, im Kuratorium der Schulen des Berufsförderungsinstitutes weder unzulässig war, noch aus Gründen einer "Imagepflege" zu eineraufsichtsbehördlichen Maßnahme führen konnte.

Zu den Fragen 3, 4 und 5:

Der Obmann der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten, Frau Zentralsekretär Helga Stubianek, hat mit Schreiben vom 11. Juli 1988, St/du, wie folgt Stellung genommen:

"Nach einstimmiger Beschußfassung in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 19. Mai 1981 wurde die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten Mitglied des Kuratoriums der Schulen des BFI. In der gleichen Sitzung des Verwaltungsausschusses wurde ich als Vertreterin der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten in das Kuratorium entsendet.

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge wurden in Zusammenhang mit diesem Grundsatzbeschuß von den zuständigen Mitarbeitern der Buchhaltung auf jenes Konto überwiesen, das schriftlich bekanntgegeben wurde und auf "Kuratorium der Schulen des BFI" gelautet hat. Es ist nicht üblich, und auch nicht möglich, daß der Obmann alle Konten, auf die Gelder überwiesen werden, überprüft."

- 4 -

Zu den Fragen 6 und 7:

Auch hiezu hat der Obmann der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten, Frau Zentralsekretär Helga Stubianek, in dem vorangeführten Schreiben wie folgt Stellung genommen, wobei sich das Zitat "... (siehe Punkt 7) ..." auf Frage 7 Ihrer Anfrage bezieht:

"Im September 1985 wurde der Verein "Kuratorium der Schulen des BFI" gegründet. Die inkriminierten Konten wurden, wie mir aufgrund der geführten Nachforschungen bekannt wurde, bereits 1984 aufgelöst. Ab der Vereinsgründung wurde das Konto des Kuratoriums in die Bilanz der Schulen aufgenommen und die Geldgebarung wurde von gewählten Rechnungsprüfern des Vereins "Kuratorium der Schulen des BFI" geprüft und in Ordnung befunden.

Im Herbst 1986 wurde von der Generalversammlung des Vereins "Kuratorium der Schulen des BFI" einstimmig beschlossen, den Mitgliedsbeitrag von S 60.000,- auf S 70.000,- zu erhöhen. Dieser Sachverhalt hat mit der causa Dir. Schmiedl/Helmut Braun überhaupt nichts zu tun und fällt in einen späteren Zeitraum. Das diesbezügliche Schreiben an die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten ist am 10. Oktober 1986 in der Poststelle der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten eingelangt und an die Abteilung Buchhaltung weitergeleitet worden. Ohne Obmannverfügung (siehe Punkt 7) wurde von den Mitarbeitern irrtümlich der um S 10.000,- erhöhte Mitgliedsbeitrag zur Anweisung gebracht.

Am 29. Februar 1988 hat der Verwaltungsausschuß der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten den Austritt aus dem Kuratorium der Schulen des BFI beschlossen. In dieser Sitzung wurde auch die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages ab dem Schuljahr 1986/87 zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig wurde das Verfahren in bezug auf Anweisungen von Mitgliedsbeiträgen so geändert, daß künftig ein Irrtum ausgeschlossen ist.

- 5 -

Zu der Anfrage der Abgeordneten Heinzinger und Kollegen stelle ich grundsätzlich fest, daß ich jedwede persönliche Anschuldigung schärfstens zurückweise.

Sowohl die Subvention an den Verein "Lehrkuranstalt Margaretenbad" und die Mitgliedschaft im Verein, als auch unsere Mitgliedschaft im "Kuratorium der Schulen des BFI" sind aufgrund einstimmiger Beschlüsse (Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter) der zuständigen Verwaltungskörper der Anstalt unter entsprechender Prüfung der vorgelegten Begründungen erfolgt."

Zu Frage 8:

A. ARBEITSMARKTPOLITIK:

Der Kontenrahmen des Bundes sieht eine gesonderte Veranschlagung und Abrechnung von einzelnen Maßnahmen nicht vor. Die Arbeitsmarktverwaltung verfügt wohl parallel hiezu über ein Programmbudget, doch ist dieses Programmbudget nicht nach einzelnen Empfängern von Förderungen, sondern nach arbeitsmarktpolitischen Kriterien gemäß dem Arbeitsmarktförderungsgesetz gegliedert. Eine weitere Gliederung des Programmbudgets erfolgt noch regional bis auf Arbeitsamtsebene. Der Kursveranstalter selbst ist wohl im Text der Ausdrucke festgehalten, doch kann zur Zeit mit dem zur Verfügung stehenden EDV-Programm eine EDV-mäßige Aussortierung aller einzelnen Projekte, die vom BFI sowie ÖIBF veranstaltet wurden, nicht erfolgen. Es besteht wohl die Möglichkeit, händisch aus den jeweiligen Jahresausdrucken aus Textspalten jene Kurse und sonstigen Maßnahmen, die von einem bestimmten Kursträger veranstaltet wurden, mit den angefallenen Kosten herauszufinden.

Auf diese Weise konnte eine ähnliche Anfrage der Frau Abgeordneten Rosemarie Bauer und Kollegen (Nr. 1725/J) für ein einziges Jahr, und zwar für 1981, beantwortet werden (1739/AB).

Es mußten hiefür 2.800 Computerausdruckseiten mit 32.000 Einzelprojekten gesichtet und das Ergebnis sodann auf 17 engbeschriebenen Maschinenseiten zusammengefaßt werden. Ausschließlich für diese Tätigkeit war ein Bediensteter drei Wochen lang beschäftigt.

Der Umfang der Administration erhöht sich jedoch von Jahr zu Jahr, sodaß 1987 bereits 4.000 Computerausdruckseiten aufscheinen.

Aus der Erfahrung mit der Anfrage der Frau Abgeordneten Rosemarie Bauer kann geschlossen werden, daß ein Bediensteter etwa 20 Wochen ausschließlich damit beschäftigt werden müßte, die erforderlichen Daten zur Beantwortung der Anfrage zu ermitteln. Diese umfangreiche Arbeit konnte in der für die Beantwortung parlamentarischer Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht bewältigt werden. Sie hätte selbst bei Aufwendung von mit den angeordneten Einsparungsmaßnahmen nicht in Einklang zu bringenden, einer 20-wöchigen Arbeitszeit entsprechenden Anzahl von Überstunden durch mehrere Bedienstete nicht bewältigt werden können.

B. BEHINDERTE ANGELEGENHEITEN:

- a) Mit Schreiben vom 3. Oktober 1986, Zl. 42.108/32-4/86, wurde dem Berufsförderungsinstitut Vorarlberg zu Gunsten der Ausbildungswerkstatt Götzis aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds eine Subvention in Höhe von S 112.000,-- für die Anschaffung eines VW-Pritschenwagens bewilligt.
- b) Mit Schreiben vom 6. April 1987, Zl. 42.108/5-4/87, wurde dem Beruflichen Bildungs- und Rehabilitationszentrum Linz im Auftrage des Berufsförderungsinstitutes Linz, Grillparzerstraße 50, aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds für die Errichtung eines Mobilitätstrainingszentrums für Späterblinde in Linz, Raimundstraße 4-6, eine Subvention in Höhe von S 2.250.000,-- und ein zinsenloses Darlehen von S 2.250.000,-- bewilligt.
- c) Förderung des Berufsförderungsinstitutes Linz betreffend die Errichtung der Geschützten Werkstätte Oberösterreich Ges.m.b.H.

- 7 -

Mit Subventionsantrag vom 11. Juli 1986 wurde dem Berufsförderungsinstitut aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds eine Subvention in Höhe von 35 Mill. S für die Errichtung eines Werkstattengebäudes zum Betrieb der Geschützten Werkstätte Oberösterreich Ges.m.b.H., gewährt.

C. ALLGEMEINES

Das Berufsförderungsinstitut hat für das Projekt "Seniorenakademie" folgende Subventionsmittel erhalten:

Dezember 1982 S 100.000,--

September 1983 S 150.000,--

September 1984 S 100.000,--

Der Bundesminister:

